

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 19 (1868)
Heft: 1

Artikel: Der Wald
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720422>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hat in Folge Rücktritts von Bundesrath Fornerod wieder einen Waadtländer, den Hrn. Ruffy, in die oberste Bundesbehörde gewählt und, was bei den auch anderswo vorhandenen Kräften nicht gerechtfertigt ist, wieder einen Waadtländer in das Bundesgericht. Die kleinliche Armeebekleidungsfrage beschäftigte dieselbe lange. Endlich nach vielen Jahren ist es gelungen, die Einführung einer einfacheren militärischen Kleidung gegenüber der kostspieligen Nachäfferei auswärtiger Militärstaaten durchzusetzen. Eine schöne Erscheinung ist die meist im Inland zu billigen Bedingungen angebrachte eidgenössische Anleihe zur Deckung der Ausgaben für die Gewehrumänderung, in Bezug auf welche nur zu wünschen ist, daß es nicht gehe, wie bei der Umänderung der Kollgewehre in Prelazgewehre, welche viel Geld gekostet und sehr wenig genützt hat. Die Geldverschwendung in Militär- und anderen Sachen ist ein Krebsübel in den Republiken, das sich nach und nach in das Herz derselben einfrisst und deren Bestand gefährlich werden kann. Sparsamkeit im Haushalt und die Rücksicht auf die Zeiten, wo unsere Haupteinnahmen, der Zoll, nahezu verschwinden und dagegen größere nothwendige Ausgaben zu machen sein könnten, sollte uns vorsichtiger machen als die obersten Behörden im Dekretiren neuer Ausgaben besonders zu der Zeit waren, wo sie noch einen schönen Ueberschuß von Einnahmen zu verwenden hatten. Hätte man damals gespart, so wäre eine Anleihe im Betrage von 12 Millionen nicht nöthig gewesen. Von großem Einfluß auf den Verkehr im Sommer und Frühherbst war das starke Auftreten der Cholera in Zürich und Umgegend, die auch wieder einmal Gelegenheit dazu gab, daß die dem wahren republikanischen Sinn so angemessene Opferbereitschaft sich geltend machte. Möge diese Hauptgrundlage eines Freistaats durch alle politischen Bewegungen unangetastet bleiben!

Der vielfach beklagte Mißwachs und die dadurch entstandene Theuerung der Lebensmittel neben der Störung im Geschäftsgang, besonders in der Industrie, hat in manchen Orten Zustände hervorgerufen, welche Staatsbehörden und Privaten zu besonderen Maßregeln veranlaßten, um eigentliche Noth, wie sie in Ostpreußen und Algier vorkam, zu verhüten. Dabin gehört besonders die so wohlthätige Einrichtung von Volksküchen, wie in Zürich, Bern, Luzern, Schaffhausen, Chur und anderen Orten. — Das eidg. Schützenfest in Schwyz und das herrliche Musikfest in Zürich hat wieder bewiesen, was die Schweiz in solchen Festen zu leisten vermag.

Der Wald.

Für den Staat überhaupt, insbesondere aber für den schweizerischen Landwirth, ist die Erhaltung und zweckmäßige Bewirthschaftung des

Waldes von großer Bedeutung. Landwirthschaft und Waldwirthschaft sind zwei Schwestern zu vergleichen, die in einem Hause wohnen und einander lieb haben und gegenseitig unterstützen müssen, wenn das Hauswesen gedeihen soll. Von der Erhaltung des Waldes, die nur bei einer gehörigen Bewirthschaftung desselben möglich ist, hängt die Existenz der schweizerischen Landwirthschaft ab. Diese Wahrheit sollte jeder Bauer in seine Bibel, in sein Herz hineinschreiben, damit er stets darnach handle, sei es als Privatwaldbesitzer, sei es als Glied der Gemeinde.

Die jüngere Generation sei der Wächter dieses Kleinods, das ihr von den lebenden Besitzern aufbewahrt werden soll wie ein werthvolles Familienstück, als ein heiliges Schuzmittel für die kommenden Geschlechter. Ihm verdanken wir die Fruchtbarkeit, die unsere Felder und Wiesen fruchtbar macht und als die nothwendige Bedingung der Kultur angesehen werden muß. Wo der Wald zerstört wurde, trat öde Wüste ein. Dafür liefern uns Judäa und die Ruinen von Babylon Zeugniß, das beweisen uns auch manche unserer verrückten und vergletscherten Alpen. Der Wald liefert nicht nur Brenn- und Baumaterial und andere Hülfsstoffe für die Industrie, er ist einer der großen Borrathskammern, aus denen die Lebensluft stets neuen Stoff sich holt, der Erhalter unserer Quellen und Flüsse, der Ableiter furchtbarer Gewitter und Ueberschwemmungen, er ist ein ungeheurer Schwamm, der gierig aus den Wolken strömende Wassermassen an sich zieht und Segen bringend in Zeiten der Hitze und Dürre wieder den lechzenden Fluren zufließen läßt; er schützt die Bergbewohner noch insbesondere vor Lawinen, Steinablösungen und Erdschlipfen; er schirmt so manche Gegend vor dem so verderblichen Nord- und Ostwind und mildert den alle Feuchtigkeit der Oberfläche verzehrenden und den Pflanzen dadurch oft sehr schädlichen Köhn. Er ist ein treuer Beschützer der Vegetation. Wie mancher Landwirth klagt darüber, daß das Klima seiner Gegend rauber geworden, so daß die Fruchtbäume nicht mehr so oft tragen, die Wiesen nicht mehr so viel Gras geben, manche Pflanzen seiner Aecker eine schlechte Erndte abwerfen, und er denkt nicht daran, daß vielleicht er selbst daran schuld ist, weil er schützenden nahen Wald abgeschlagen hat. So hatte ein Bewohner des Dorfes Haldenstein am Calanda ein Maiensäß, das von einem schönen Walde umgeben war und jährlich einen großen Ertrag an Heu ergab. Derselbe dachte oft, es sei doch schade, daß die Gemeinde diesen Wald nicht benutze. Da traf Haldenstein das Unglück, daß beinahe das ganze Dorf verbrannte und gerade dieser Wald wurde zum Wiederaufbau ganz geschlagen. Der Wunsch des Bauern war er-

fällt, aber zu seinem eigenen Schaden, wie er nachher selber einsah. Denn seine Wiese gab im Verlaufe von einigen Jahren nicht die Hälfte des früheren Ertrages. Erst jetzt, nachdem der Wald wieder schön nachgewachsen ist, fängt auch die Wiese an wieder besser zu werden. Solche Beispiele könnten zu Tausenden angeführt werden.

Nicht allein die Gefahr, welche der ganzen Vegetation durch Zerstörung des Waldes droht, muß uns Landwirthe veranlassen, denselben zu schonen und zu pflegen, auch das bleibende Holzbedürfniß der ganzen Schweiz und einzelner abgelegener Gegenden insbesondere im Verhältniß zum vorhandenen Vorrath in den Waldungen und zu ihrer Ertragsfähigkeit zwingt uns zur Sparsamkeit und zur sorgsamten Behandlung und Pflege derselben. Bedenken wir, daß jetzt schon die Schweiz auf Kosten der Zukunft sich des Holzes ihrer Waldungen zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse bedient, da der Holzverbrauch nur zu 2 Klafter per Haushaltung (also 1 Million Klafter) und der Durchschnittsertrag der schweizerischen Waldungen per Juchart zu $\frac{45}{100}$ Kubiklafter angenommen bei einer Gesamtwaldfläche von ca. 1,980,000 Juchart ein Mehrbedarf und -Verbrauch von mehr als 100,000 Klafter sich herausstellt, was jedenfalls unter der Wirklichkeit ist. Denn die holzverzehrenden Zäunungen, besonders in den Gebirgskantonen, die schlechten Feuerungseinrichtungen aller Art, die Unmassen hölzerner Ställe und Heuschuber sowie auch Häuser, lassen in den meisten Kantonen trotz der zunehmenden Verwendung von Torf, Stein- und Braunkohlen zur Feuerung auf den Eisenbahnen und in den Fabriken auf einen bedeutend größeren durchschnittlichen Hausverbrauch schließen. — Wir leben also schon wie ein schlechter Wirthschafter nicht allein von den Zinsen unseres Waldkapitals, sondern auch vom Kapital selbst. Auf die Dauer kann das aber ohne großen Nachtheil für die Gesamtheit nicht angehen. Gerade der sparsam, auf die Erhaltung seines Gutes bedachte, sonst für seine Kinder nach Kräften sorgende Landwirth sollte zu dieser Einsicht gelangen, zumal er auch für seine Gebäulichkeiten und sonstigen Bedürfnisse am meisten Holz verbraucht und mitunter vergeudet.

Endlich dürfte auch der Nutzen, den Privat- und Gemeindewaldbesitzer aus ihren Waldungen bei zweckmäßiger Pflege ziehen können, und der von Jahr zu Jahr wenigstens in Bezug auf einzelne Holzgattungen steigen muß, Veranlassung für den Landwirth sein, nicht nur wie ein Raubthier über den Wald herzufallen und ihn so zu behandeln, als ob es Holz vom Himmel regnete und jeder Grashalm in Zeit von einem Sommer zu einer Tanne würde. Der Wald erfordert Schonung und Pflege, wenn er in möglichst kurzer Zeit aufwachsen und Nutzen

bringen soll; wird ihm aber dieselbe zu Theil, so ist er wie die Obstbäume auch dankbar dafür. Der Landwirth handelt daher in seinem und der Gesamtheit Interesse, wenn er, wo ihm Gelegenheit dazu gegeben ist, sei es in der Gemeindeversammlung, sei es als Rathgeber, sei es für ihn selbst dafür sorgt, daß der stehende Wald möglichst geschont werde, indem Ersparnisse an Holz für Gebäulichkeiten, Zäunungen, Brücken, unnöthige Straßenpfosten, Feuerungen aller Art, wie Heerde, Stubenöfen, Backöfen, Döröfen, Waschhäuser, Sennereien, Brennereien zc. eingeführt werden, für das nothwendige eigene Bedürfniß und für den Verkauf an andere nur überständiges, unterdrücktes oder ausgewachsenes Holz auf eine Art gehauen werden, daß dem Walde und dessen Aufwuchs möglichst wenig Schaden zugesügt wird, und indem die junge Pflanzung nicht durch Ziegen-, Schafe- und Rindviehweide in ihrem Wachsthum beeinträchtigt und der Wald durch Uebernutzung der Streue nicht der nothwendigen Düngung beraubt wird. Außer der Schonung ist auch die direkte Pflege des Waldes für den Landwirth ein Gebot seines eigensten Interesses, denn durch dieselbe wird das enorme Kapital, das im Waldboden und Walde steckt, erst recht zinsbar gemacht. Er besorge dieselbe sowohl in Bezug auf Anpflanzung als Unterhaltung nach Maßgabe des Bodens, der Lage und des Bedürfnisses und berathe sich darüber mit Förstern, welche alles das zu berücksichtigen wissen und als wissenschaftlich gebildete und zugleich praktische Männer sich schon bethätigt haben; dann werden er oder seine Nachkommen einen Nutzen sich schaffen, der denjenigen mancher Wiese oder Weide weit übersteigt. Ein Beispiel aus eigener Erfahrung mag auch hier die Sache am deutlichsten machen. Im Kanton Graubünden sind bekanntlich viele Waldungen, die in früheren Zeiten nahezu keinen Werth hatten, weil das Holz wegen schlechter Transporteinrichtungen nicht verkauft werden konnte, in Folge der gestiegenen Holzpreise und der Transportverbesserungen im Preise ungeheuer gestiegen. Manche Gemeinde kann sich Glück wünschen, daß der eine oder der andere ihrer Wälder in einem entlegenen Thale liegt, denn deßwegen ist er nicht um Spottpreise wie an manchen Orten verkauft worden und jetzt liegt darin ein Kapital, das derselben sehr zu Statten kommt. So schonte auch ein Private in der Nähe von Obervaz die Waldung, die ihm gehörte, mit Rücksicht auf das Holzbedürfniß der dortigen Gegend und pflegte ihn, wie es nicht leicht andere Privaten in Graubünden thun. Der Werth derselben wurde noch in den dreißiger Jahren auf einige Hundert Gulden in einer Familientheilung angeschlagen und jetzt ist sie unter Brüdern gerne Hunderttausend Franken werth.

Solche Resultate der Schonung und sich durch die jährliche Holznutzung selbst bezahlenden Pflege der Waldungen sollten dem schweizerischen Landwirth die Nothwendigkeit einleuchtend machen von dem Raubsystem, das seit Jahrzehnden schon in Bezug auf die Waldungen betrieben wird, zu einer vernünftigen Behandlung und Bewirthschaftung des Waldes überzugehen.

Monatsübersicht.

Alle Welt war auf die Neujaahrsempfangsreden des Kaisers Napoleon gespannt, da man daraus das Schicksal des Jahres 1868 zu entnehmen glaubte. Die geflossenen Reden blieben aber bedeutungslos. Dagegen ist der Umstand, daß die französische Regierung sich immer mehr an die klerikale Partei anschließt, die etwas freier redenden Zeitungen verfolgen läßt, sowie das Drängen um das Militärgesetz durch den Senat bestätigen zu lassen, ein Zeichen der Zeit und zwar neben den allseitigen militärischen Rüstungen ein solches für ein nicht zu fernes Ausbrechen des Krieges. Dazu kommt nun noch die offene Sprache des Finanzministers Magne, der eine Anleihe von nahezu einer halben Milliarde wesentlich für militärische Zwecke nöthig findet. Das Maaß wird so bald voll sein und das Ueberfließen nothwendig. Die Truppen in der römischen Provinz werden statt zurückgezogen vermehrt. Italiens neugebildetes Ministerium unter Menabrea hat von der Kammer die nöthigen Kreditzusicherungen erhalten, um einstweilen kümmerlich fortexistiren zu können, während die Bourbonistischen Gelüste in Neapel von Rom aus wieder stark unterstützt werden und bald zu einer Revolution auszubrechen drohen. Oesterreich geht in seiner liberalen Reorganisation rüstig vorwärts. Der Justizminister bereitet in freisinnigem Geiste umgeänderte Gesetzesentwürfe vor, der Finanzminister sucht durch bedeutende Ersparnisse die Finanzen ins Gleichgewicht zu bringen, an die Stelle des Kriegsministers John ist der ebenfalls als tüchtiger Militär bekannte Feldmarschalllieut. Ruhn getreten. — Im deutschen Nordbund ziehen die Nothzustände von Ostpreußen die meiste Aufmerksamkeit auf sich. Der König giebt den Katholiken in Bezug auf den Papst tröstliche Zusicherungen. Inzwischen geschehen auch da Rüstungen im Stillen. England stellt sich wegen der Alabama angelegenheit, welche vom amerikanischen Kriege her sich noch fortgeschleppt hat, mit Amerika auf unangenehmen Fuß, indem dieses Erledigung der Entschädigungsfrage durch ein Schiedsgericht verlangt und England